

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernrechte:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 230.

Dienstag, 3. Oktober 1905, abends.

58. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tochter Post an Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angemessene Rabatte gewährt.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Genehmigung. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schwabe in Riesa.

Freitag, den 6. Oktober 1905, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslot hier 1 Kleiderschrank, 1 großer Tafelwagen und 1 eiserne
Straßenfachform gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 3. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Hogen, Hase, Hen und Roggenlaugstroh wird in magazinmässiger Beschaffenheit gekauft. Angebote mit Preisforderung und bei Hogen und Hase mit Probe erbeten. Provinzialamt Riesa.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. Oktober 1905.

* In Neschwitz bei Bautzen wird am 3. Oktober eine Fernsprech-Vermittelungsstelle eröffnet.

— Der während der letzten Woche lange Elbumschlagsverkehr im Gröbaer Hafen ist noch nicht lebhafte geworden. Die großen um diese Jahreszeit sonst eintreffenden Heringstransporte fehlen eben in diesem Jahre, wenn auch fast jeder von Hamburg eintreffende Kahn kleine Mengen mit sich führt.

— y. Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungssache gegen den 29 Jahre alten, schon erheblich bestroffenen, in Riesa wohnenden Maler August Emil Paul Scholz wegen Sittlichkeitsschmach. Der Angeklagte verblüft gegenwärtig eine Gefängnisstrafe, die ihm am 6. vorläufigen Monats von dem Königl. Schöffengericht Riesa wegen Bekleidung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zuerkannt worden ist. Nach dem Ergebnisse der nichtöffentlichen Beweisaufnahme wurde Scholz für schuldig erkannt, am 26. August d. J. in Riesa sich nach § 176, 3 RStGB. vergangen zu haben. Das Gericht billigte dem Angeklagten im Hinblick auf seine damalige Angetrunkenheit mildnernde Umstände zu und es verurteilte ihn deshalb, unter Wegfallstellung der ihm in Riesa zuerkannten Strafe, nur insgesamt zu 1 Jahr 3 Wochen Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust.

— Die Leipziger Handelskammer hat an das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden einen Bericht eingereicht, der sich zu dem Cultur einer Verordnung, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln äußert. Es heißt da u. a.: „In den Kreisen unserer hiesigen Nahrungsmittel-Händler und Fabrikanten besteht eine tiefgehende Missstimmung über die Schwierigkeiten, die dem Groß- und dem Kleinhandel von Seiten der Polizeibehörden seit längerer Zeit schon bereitet werden. Dazu kommt, daß über die Herstellung und den Vertrieb der Nahrungs- und Genussmittel auf vielen Gebieten zwischen Kaufleuten und Chemikern, zwischen den Chemikern untereinander, bei den Verwaltungs- und den Gerichtsbehörden verschiedenartige Auffassungen bestehen, die durchaus geeignet sind, die Unsicherheit und die Verunsicherung des Geschäftsmannes noch zu vermehren. Schon jetzt hat der Kaufmann, der sich dem Handel oder der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln zugewendet hat, eine große Reihe von reichs- und landesrechtlichen Vorschriften sowie Verordnungen der unteren und höheren Verwaltungsbehörden zu beobachten, daß es ihm schwer genug fällt, sich stets zurecht zu finden und nicht der Gefahr von Bestrafungen auszusehen. Um so bedenklicher erscheint es, daß nunmehr eine Verordnung erlassen werden soll, die alle bisher erlassenen Bestimmungen übertrifft. Wir sind überzeugt, daß die Verordnung eine Quelle unangeseheter Differenzen zwischen den betroffenen Geschäftskreisen und den Rücksichtsorganen bezw. deren vorgesetzten Behörden sein wird und daß das Gutrauen zu den legeren und damit ihr Ansehen eher unter solchen Zuständen leiden als gebessert kann. Außerdem darf die praktische Durchführung der entworfenen Vorschriften beträchtliche Schwierigkeiten bieten, daß sich ein Gewinn für das öffentliche Wohl daraus nicht ergeben kann. Ist schon aus diesem Grunde eine so weitgehende Beaufsichtigung und Bevormundung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln in keiner Weise zu rechtfertigen, so können wir auch ebenso wenig zugeben, daß die in der Nahrungsmittelbranche bestehenden Verhältnisse Maßnahmen notwendig machen, die von den beteiligten Kreisen der Kaufmannschaft als Eingriff in ihre persönliche Freiheit und Verlegung ihres kaufmännischen Ehrguts betrachtet werden und aller Voraussicht nach die Ungesiebtheit mit den bestehenden

sozialen Verhältnissen bei vielen, namentlich kleineren Geschäftleuten ohne Not in erheblichem Maße verschärfen müssen. Wir sprechen daher dem Königlichen Ministerium die dringende Bitte aus, von dem Erlass der geplanten Verordnung abzusehen.“

— Feldposten nach Südwafrika gehen im Monat Oktober planmäßig im ganzen 8, 4 mit englischen und 4 mit deutschen Schiffen. Die erste Feldpost geht am 3. Oktober von Berlin ab und benutzt den am 4. in Antwerpen anlegenden Reichspostdampfer, der über das Palmas nach Swakopmund geht. Die Ankunft erfolgt dort am 24. Oktober. Die zweite Feldpost verläßt Berlin am 6. Oktober und benutzt den am folgenden Tage von Southampton abgehenden englischen Dampfer, der Kapsstadt den 24. Oktober. Die Weiterbeförderung steht noch nicht fest. Auch die folgende Feldpost, ab Berlin den 13., geht über England. Der Dampfer geht von Southampton am 14. Oktober und ist am 31. Oktober in Kapsstadt. Dort bietet die Woermann-Linie am 5. November eine Verbindung nach Süderküste und Swakopmund. Der Dampfer ist am 12. November in Süderküste und am 14. in Swakopmund. Schon am 15. Oktober geht wieder ein Woermann-Dampfer der Swakopmund-Linie II, die „Erna Woermann“, im Schnelldienst für Post und Passagiere, über Mobeira und das Palmas nach Swakopmund, an den 8. November. Am 20. Oktober geht wieder eine Feldpost nach Southampton, ab von dort am 21. Oktober, an Kapsstadt den 7. November. Auch die nächste Feldpost ist eine englische, ab Berlin den 27. Oktober, ab Southampton den 28., an Kapsstadt den 14. November. Die Feldpost über England befördert nur Briefe und Postkarten. Pakete werden deshalb den an demselben Tage abgehenden Reichspostdampfer mitgegeben. Die Post geht von Berlin am 27. Oktober, von Hamburg am 28. und ist in Swakopmund am 21. November. Der Reichspostdampfer legt außerdem am 1. November in Antwerpen an. Es kann ihm somit am 31. Oktober noch eine Feldpost mit Briefen und Karten zugeführt werden.

— Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibsendungen und gewöhnliche Pakete auch mit solchen Postbeförderungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Postschalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht wortlos wiederholt hingewiesen sei, die Einrichtung, daß derartige Sendungen, soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, bei den Postanstalten außerhalb der Posthalterdienststunden eingeliefert werden können. Die näheren Bestimmungen hierüber enthalten die bei den Postanstalten aushängenden Postberichte. Für jede Sendung ist eine besondere Gebühr von 20 Pf. im voraus zu entrichten.

* Bautzen. Der hiesige Verband der Sächs. Fecht- und Turnschule gedenkt Sonntag, den 15. d. M. einen Familienabend im hiesigen Gasthof, bestehend in Konzert und Ball, abzuhalten. Den gesanglichen und humoristischen Teil hat in dankenswerter Weise der hiesige Gesangverein „Eintracht“ übernommen und soll, außer Duett und Couplet, auch auf vielseitigen Wunsch das militärische Quodlibet „Am Wachtmeister“ mit aufgeführt werden. Da der Reinerttag ohne Abzug für eine Christbescherrung an arme und alte Leute im hiesigen Orte verwendet werden soll, so wäre es sehr wünschenswert, wenn dem Verein ein volles Haus beschert wäre. Der neue Besitzer unseres Gasthauses wird anlässlich des Abends das beste aus Keller und Küche bieten und bitten er, sowohl wie der Verein schon jetzt um zahlreichen Besuch. Alles Rührende wird noch im Interessenten d. Bl.

— auch hammer. In der Bronzegießerei der Aktien-gesellschaft Bauchhammer, aus der schon so manches prachtvolle Kunstwerk hervorgegangen, ist jetzt ein Stand-

Schutt und sonstige Abfälle

Können auf dem Gasanstaltsgelände in Gröba unentgeltlich abgelagert werden.
Gröba, den 3. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.

Auf der Freibank in Gröba wird Mittwoch, den 4. Oktober 1905, nachmittags 1/2 Uhr Rindfleisch verkauft. Preis für 1/2 kg 40 Pf.
Gröba, den 3. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.

bild unserer Kaiserin in Lebensgröße fertiggestellt worden, daß für das Schloß Urvile in Bohrungen bestimmt ist. Der Schöpfer des Modells ist der Professor Karl Becker in Charlottenburg. Ferner wird zurzeit an einem Reiterstandbild des amerikanischen Generals Franz Sigel gearbeitet, das für Philadelphia bestimmt ist und vom Bildhauer Robert Bauer in Berlin modelliert wurde.

Dresden. Zu großen deutsch-nationalen Kundgebungen von über 300 Deutsch-Böhmen kam es am Sonntag in Dresden. Die Österreicher kamen mit dem 1 Uhr 40 Minuten hier eintreffenden Zuge hier an und marschierten in geschlossenem Zuge durch die um diese Zeit stark belebte Prager Straße bis vor das Bismarck-Denkmal an der Ringstraße. Hier stand die bereits gestern erwähnte Kundgebung in der geschilderten Weise statt. Hierauf versagten sie sich in die „Drei Staben“, um das Mittagsmahl einzunehmen, und dann ging es wieder in geschlossenem Zuge nach dem städtischen Ausstellungspalast, wo nachmittags 4 Uhr eine Aufführung des Deutschen Luther-Festspiels vor ausverkauftem Hause stattfand. Nach der Aufführung sang im „Zoologischen Garten“ noch ein großer Kommers statt. Der Saal war mit den deutschen, österreichischen und sächsischen Fahnen und Wappen dekoriert. Herr Pastor Dr. Kühl hieß eine Begrüßungsansprache, die oft von den stürmischen Heilrufen der Österreicher unterbrochen wurde. Am Schlusse der Rede sang die Versammlung stehend „Deutschland, Deutschland über alles“. Nach einer Ansprache des Herrn Professors Höhne begrüßte Herr Kaufmann Viktor Focke die Deutsch-Österreicher mit markigen Worten, worauf Freulein Kessel-Rohn ein von dem Dresdner Schriftsteller Wilhelm Kessel gedichtetes, tief empfundenes Begrüßungsgedicht sprach. Im Anschluß hieran sang die Versammlung, wiederum stehend, „Die Wacht am Rhein“. Im Namen der Deutsch-Böhmen dankte Pastor Jallow-Ausig. Im weiteren Verlaufe des Abends schillerte Dr. Eisenkoh den Kampf, den die Deutschen Österreicher mit den dortigen Völkerschäften zu bestehen haben und verlas ein Telegramm an den in Berlin tagenden Deutschen Volkstag.

SS Dresden, 2. Oktober. Eine eigenartige Wendung in der dünnen Uffate über den Tod der Müller-tochter Helene Neumeyer in Mohorn hat die soeben abgeschlossene gerichtliche Untersuchung gegen den anfänglich wegen Mordes verdächtigen 19-jährigen Stallschweizer Karl Otto Seltmann aus Bründzdorf genommen. Am Abend des 6. August d. J. feierte bekanntlich im Erbgerichtsga-
hause zu Herzogswalde der Mundharmonikallub „Widerhall“ sein Stiftungsfest, an dem auch mehrere junge Mädchen aus Mohorn, darunter die Helene Neumeyer teilgenommen haben. Der Stallschweizer Seltmann begleitete eines der jungen Mädchen nach Hause, das aber, um den Zugrifflichkeiten seines Begleiters zu entgehen, unterwegs entfloß. Bald darauf passierte der Bäckermeister Neumeyer aus Mohorn die Straße, und zwar in Gesellschaft seiner jüngsten 17 Jahre alten Tochter. An einer über die damals hoch angewachsene Triebisch führenden Brücke begegneten sich Neumeyer mit Tochter und Seltmann. Zwischen dem Vater und Seltmann entstand ein Wortwechsel, bald darauf aber erfolgte ein schwerer Fall, Helene Neumeyer stürzte in die Triebisch. Die Wasser schlossen sich brausend über dem Körper des jungen Mädchens, das ein Opfer der Fluten und dessen Leichnam erst acht Tage später ans Ufer gespiilt wurde. Als bald entstand der Verdacht, Seltmann habe sich an dem bedauernswerten Mädchen eines Verbrechens schuldig gemacht und das erstere dann, um den Mund zum Schweigen zu bringen, in den brausenden Fluss gespiilt. Seltmann wurde verhaftet und man war allgemein der Ansicht, daß ihm der Prozeß wegen Mordes gemacht werden würde. Die gerichtliche Untersuchung hat indessen für ihn einen sehr günstigen Verlauf genommen. Er be-